

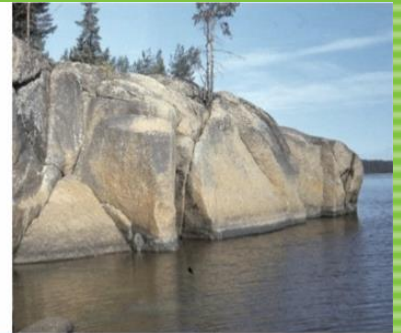


Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung



LEIBNIZ-INSTITUT FÜR
OSTSEEFORSCHUNG
WARNEMÜNDE

ioow



Umweltverträgliche Raumnutzungskonzepte für den Ostseeküstenraum der Russischen Föderation (MSP-Rus), Phase 2

Kurzbericht zum Beratungshilfeprojekt



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundesamt



МИНИСТЕРСТВО ЭКОНОМИЧЕСКОГО РАЗВИТИЯ
РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ

„Umweltverträgliche Raumnutzungskonzepte für den Ostseeküstenraum der Russischen Föderation“ (MSP-Rus), Phase II
Kurzbericht zum Beratungshilfeprojekt

Projektleitung: Prof. Dr. Gerold Janssen

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR)

Weberplatz 1, 01217 Dresden

www.ioer.de

Bearbeitung: Prof. Dr. Gerold Janssen, Ina Magel, LL.M.

In Zusammenarbeit mit:

Forschungs- und Projektierungsinstitut zur Erarbeitung von Generalplänen und Städtebaulichen Projekten (NIIP Gradostroitelstva)

Ul. Koltsova 58 a, 194214 St. Petersburg , Russland

www.niipgrad.spb.ru

Dieses Projekt wurde vom Bundesumweltministerium mit Mitteln des Beratungshilfeprogramms (BHP) für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten gefördert und vom Umweltbundesamt mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz begleitet.

Dresden, März 2017

Hintergrund

Die Erstellung eines umweltverträglichen Raumnutzungskonzeptes für den Meeresbereich deckt sich weitgehend mit der Herangehensweise der Meeresraumplanung. Sie ist ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Ordnung und Entwicklung der Meeresräume, insbesondere der Küstenmeere und der ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) der Küstenstaaten. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, die zunehmenden ökonomischen und sozialen Ansprüche an den Meeres- und Küstenraum mit seinen Umweltfunktionen und Belastbarkeiten in Einklang zu bringen.

Die deutschen Küstenländer haben bereits früh (Mecklenburg-Vorpommern 2005) Raumordnungspläne für das Küstenmeer aufgestellt bzw. das Meer in die terrestrische Raumordnung einbezogen. Seit 2009 existieren auf Bundesebene Raumordnungspläne für die Ausschließliche Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee, die die vielfältigen Nutzungen in diesem Bereich koordinieren.

Auch die Russische Föderation hat mit der Vorbereitung eines föderalen Gesetzes zur maritimen Planung (Gesetz „Über die maritime Planung der Russischen Föderation“) begonnen. Mit diesem Schritt möchte Russland zur Koordinierung verschiedener Nutzungen und dem Schutz der Umwelt in der Region beitragen. Für den weiteren legislativen und planerischen Prozess können die Erfahrungen Deutschlands im Sinne eines Know-how- und Methodentransfers genutzt werden.

Projektziele

Im Rahmen des Beratungshilfeprojektes MSP-Rus wurden insbesondere die russischen Ministerien und Behörden auf ihrem Weg zu einer ökosystemorientierten maritimen Planung unterstützt. Basierend auf einem intensiven Informationsaustausch der deutschen und russischen Seite zum aktuellen Stand der Meeresraumordnung in beiden Staaten in der ersten Projektphase erfolgten in der vorliegenden Phase 2 nach der Auswahl einer Land-Meer-übergreifenden Pilotregion eine detaillierte Zusammenstellung rechtlicher, organisatorischer und planerischer Rahmenbedingungen, die Erarbeitung von planungsmethodischen Grundlagen einschließlich der Vorgaben für die Umweltbewertung sowie die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Pilotregion.

Insgesamt wurden die genannten Aspekte im Rahmen von sechs Arbeitspaketen (AP) bearbeitet. Als geeignete Pilotregion wurde der Finnische Meerbusen identifiziert (AP 1). Anschließend wurden die rechtlichen, organisatorischen und planerischen Rahmenbedingungen (AP 2) untersucht und Hinweise zu planungsmethodischen Aspekten (AP 3) und zur Umweltbewertung (AP 4) erarbeitet. Die Ergebnisse aus den Arbeitspaketen wurden in der Pilotregion in Form eines Nutzungskonzeptes (AP 5) erprobt. Für alle Ergebnisse wurden Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen abgeleitet, die sich insbesondere an die Ministerien für Wirtschaftsentwicklung, für Verkehr sowie für Naturressourcen und Ökologie der Russischen Föderation richten (AP 6). Die unter Einbeziehung deutscher Erfahrungen in der Meeresraumordnung gewonnenen Erkenntnisse sollen den Gesetzgebungsprozess und damit die Etablierung einer maritimen Raumplanung in Russland unterstützen.

Rahmenbedingungen für die Meeresraumplanung

Dabei wurden die Erfahrungen aus der russischen Territorialplanung, die bereits das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange vorsieht, herangezogen. Auch die deutsche Raumordnung folgt der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung. Sie wendet dabei – sowohl an Land als auch auf dem Meer – einen integrativen Ansatz an, während sich die russische Planung in den Planungsdokumenten vorrangig auf die Festlegung von Objekten (Vorhaben und Einzelflächen) konzentriert. Die dominierende Rolle der Föderation (gesamtstaatliche Perspektive) wird im russischen Planungssystem deutlich sichtbar. Eine Aufteilung des Planungsraums nach deutscher Herangehensweise (Küstenbundesländer – Küstenmeer / Bund – AWZ) wird nicht möglich sein. Auch im Küstenmeer wird in Russland die Föderation vorrangig zuständig sein und ihre Planungskompetenz nur für bestimmte Bereiche an die Küstensubjekte und kommunalen Körperschaften delegieren.

Neben einer klaren Regelung zur Verteilung von Kompetenzen sind vor allem die Regelung unterschiedlicher Nutzungen des Meeresraums sowie die Lösung potentieller Konflikte von großer Bedeutung für das zukünftige Gesetz und seine Anwendung. Im Hinblick auf die bereits vorhandenen maritimen Nutzungen in der Russischen Föderation wie z. B. Schifffahrt, Fischerei oder Rohstoffgewinnung, ist für die Zukunft, ähnlich wie in Deutschland, eine Entwicklung der Offshore-Windenergie zu erwarten. Den Herausforderungen von neuen Nutzungsarten kann mithilfe einer integrierten Planung begegnet werden, bei der auch ökologische Belange gebührend zu berücksichtigen sind.

Die nachfolgenden Empfehlungen sind daher vor allem auf die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs gerichtet, der den spezifischen Anforderungen an den marinen Raum im Vergleich zur terrestrischen Planung bestmöglich Rechnung trägt. Dabei sollen neben den sozialen und ökonomischen Aspekten der Meeresraumplanung ökologische Belange in besonderem Maße berücksichtigt werden. Die bisher starke Ausrichtung des russischen Planungssystems auf die bauliche Entwicklung und das wirtschaftliche Wachstum sollte um weitere Entwicklungsziele wie z. B. den Ökosystemansatz und den Schutz besonderer Naturgebiete erweitert werden.

Die Erfahrungen in Deutschland und die Erkenntnisse zu Stärken und Schwächen der aktuellen rechtlichen, planerischen und organisatorischen Regelungen sowie der Umweltprüfungsinstrumente wirken für die Etablierung einer maritimen Raumplanung in Russland unterstützend. Damit lassen sich die bereits vorhandenen Ansätze des russischen Planungssystems, die teilweise große Ähnlichkeiten mit dem deutschen System aufweisen, weiterentwickeln.

Allerdings genießt derzeit das Gesetzesvorhaben „Über die staatliche Verwaltung der maritimen Tätigkeit der Russischen Föderation“ Priorität, welcher vom Verteidigungsministerium vorgelegt wurde. Solange dieses Gesetz nicht verabschiedet ist, ruht die Arbeit am Gesetz zur maritimen Raumplanung, da beide Gesetze aufeinander abgestimmt werden müssen. Der Zeitpunkt der Verabschiedung ist noch ungewiss. Auf dem Abschluss Symposium im Rahmen des Russischen Forums "Strategische Planung in den Regionen und Städten Russlands" 2016 in St. Petersburg äußerten Vertreter des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung ihre Absicht, das geplante Gesetz zur maritimen Raumplanung in Russland zügig voranzubringen. Die im Rahmen des vorliegenden Projekts formulierten Empfehlungen bilden dabei eine wichtige Basis und Argumentationsgrundlage für die weiteren legislativen Schritte.

Rechtliche Regelungen zur Meeresraumplanung

Das Recht der Territorialplanung ist in Russland in erster Linie auf Grundlage des Städtebaugesetzbuchs (StBauGB) etabliert. Seit der Verabschiedung des Gesetzes „Über die Strategische Planung“ im Jahr 2014 werden alle Planungsarten in ein einheitliches System der Strategischen Planung integriert, in das sich auch die zukünftige Meeresraumplanung einfügen soll. Mithilfe eines eigenständigen Gesetzes wäre es möglich, die besonderen Anforderungen der Planung im marinen Bereich im Vergleich zur terrestrischen Planung angemessen zu berücksichtigen. Die Konzeption zum Gesetzesentwurf „Über die maritime Planung der Russischen Föderation“ sieht auch bereits Schlüsselbegriffe wie „ökologische Nachhaltigkeit der Gewässer“ oder „Ökosystemansatz“ vor. Diese und weitere Prinzipien müssten entsprechend weiter konkretisiert und operationalisiert werden. Auch müssten diese mit dem erwähnten Gesetz „Über die staatliche Verwaltung der maritimen Tätigkeit der Russischen Föderation“ abgestimmt werden.

Festlegung von zuständigen Behörden und Verfahren für die Meeresraumplanung

Im Vergleich zu Deutschland sind die Meeresgebiete der Russischen Föderation insgesamt wesentlich größer und vielfältiger Natur. Natürliche Voraussetzungen und mögliche Nutzungen variieren stark in den unterschiedlichen Regionen. Im Einklang mit dem russischen Planungssystem sollen die Planungsräume nicht horizontal in Küstenmeer und AWZ aufgeteilt werden, sondern objektbezogen, sodass die Föderation auch im Küstenmeer über die Planungshoheit verfügt, sofern ihre Kompetenz für bestimmte Bereiche nicht an die Subjekte und/oder Kommunen delegiert wird. Sowohl auf föderaler Ebene als auch der Ebene der Föderationssubjekte existieren in Russland bereits Organe, die bestimmte Aufgaben im maritimen Bereich wahrnehmen.

Das Marinekollegium ist ein untergeordnetes Organ der Regierung der Russischen Föderation und nimmt als koordinierende Stelle die Abstimmung zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der Föderationssubjekte auf dem Gebiet maritimer Aktivitäten, Schifffahrt, maritime Technologie sowie Erschließung der Weltmeere, der Arktis und Antarktis wahr. Es ist grundsätzlich auch mit der Realisierung strategischer Ziele der Marinedoktrin bis 2030 beauftragt, hat allerdings bisher ausschließlich die Befugnis, Empfehlungen zu formulieren. Auch die regionalen Meeresräte der einzelnen Subjekte, wie z. B. der Meeresrat von St. Petersburg, sind als Koordinierungsorgane zwischen den Exekutivorganen der Föderation, der Föderationssubjekte sowie Unternehmen und Organisationen tätig. Zu Zwecken einer effektiven Meeresraumplanung können die bestehenden Strukturen im zukünftigen Gesetz aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Dazu erscheint die Festlegung der Planungskompetenz regionaler Meeresräte für Objekte von Föderationssubjekten naheliegend, während das Marinekollegium zu einem eigenständigen Planungsorgan für Objekte föderaler Bedeutung aufzuwerten wäre.

Das Planaufstellungsverfahren könnte damit analog zum terrestrischen Vorgehen auf Grundlage einer Abstimmung zwischen dem Marinekollegium, den regionalen Meeresräten und eventuell den zuständigen lokalen Behörden erfolgen. Weitere Akteure maritimer Aktivitäten in Gestalt von allen interessierten natürlichen und juristischen Personen sind einzubeziehen. Für die zu etablierende Meeresraumplanung sollte die Diskussion frühzeitig aufgegriffen und eine geeignete Form der Öffentlichkeitsbeteiligung für integrierte Meeresraumpläne festgelegt werden. Bisher existiert die Öffentlichkeitsbeteiligung in Russland ausschließlich auf kommunaler Ebene für Generalpläne von Siedlungen und Stadtkreisen. Es wird jedoch bereits über

eine Ausdehnung der Beteiligungsmöglichkeiten auf die Subjektebene und föderale Ebene im Rahmen des Städtebaurechts diskutiert.

Festlegung der Verbindlichkeit von Planaussagen

Das Gesetz „Über die maritime Planung in der Russischen Föderation“ sieht vor, die Dokumente der Meeresraumplanung als strategische Planungsdokumente mit Verbindlichkeit auszustatten. Die in den „funktionalen Zonen“ festgelegten Nutzungen und Bestimmungen sind von allen Planungsebenen zu beachten. Zu erwägen ist, ob hinsichtlich der Verbindlichkeit der einzelnen Planfestlegungen eine Abstufung gesetzlich definiert werden sollte. Diese Abstufungen könnten z. B. ähnlich den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in Deutschland erfolgen und sollten sich an Letztabgewogenheit und der räumlichen und sachlichen Bestimmtheit bzw. Bestimmbarkeit von Planaussagen orientieren. Nach diesem Konzept wären z. B. räumlich abgegrenzte Zonen strikt bei allen raumbedeutsamen strategischen Planungen zu beachten, wohingegen allgemeinere Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Meeresraums als Vorgaben in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen und ggf. für den jeweiligen Planungsraum zu spezifizieren sind. Dabei könnte insbesondere den allgemeineren raumplanerischen Festlegungen in den Raumordnungsplänen durch die Aufnahme einer entsprechenden Legaldefinition in das Gesetz zur Meeresraumplanung mehr Gewicht verliehen werden.

Erarbeitung eines unabhängigen Umweltfachbeitrags im Planungsraum

Zur besseren Berücksichtigung von Umweltbelangen in den Meeresraumordnungsplänen wird die Primärintegration von umweltfachplanerischen Beiträgen in Anlehnung an die ehemaligen „territorialen Komplexschemata des Naturschutzes“ (TerKSOP) auf regionaler Ebene bzw. „territorialen Komplexschemata des Umweltschutzes“ (TerKSOOS) auf lokaler Ebene empfohlen. Auf diese Weise können Umweltaspekte frühzeitig direkt in den Planentwurf einbezogen werden. In der Folge sollte dieser während des Aufstellungsverfahrens iterativ angepasst werden.

Langfristig sollte angestrebt werden, einen eigenständigen Umweltfachbeitrag für die jeweiligen Meeresgewässer zu erarbeiten. Ähnlich einem „marinen“ Landschaftsplan könnten darin die umweltbezogenen Ziele (z. B. Schutz, Pflege und Entwicklung von Arten und Biotopen) als Grundlage vorsorgenden Handelns (räumlich) konkretisiert und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dargestellt und begründet werden. Somit wäre gewährleistet, dass der Meeresraum hinsichtlich seiner ökologischen Ausstattung und seines Potenzials analysiert und entsprechende Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen aus Natur- und Umweltschutzsicht dargestellt werden. Darüber hinaus sind Regelungen zu treffen, die zur Berücksichtigung konkretisierter raumbedeutsamer Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen aus Naturschutzsicht bei der Aufstellung von maritimen Raumordnungsplänen verpflichten.

Eine weitere Herausforderung der maritimen Raumplanung wird es sein, neben den sektoralen Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes auch zielgerichtet querschnittsorientierte Aufgaben zu übernehmen. Diese bestehen darin, wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Berücksichtigung anderer sektoraler Fachbelange (z. B. Verkehr, Energieversorgung) in der raumplanerischen Abwägung zu erarbeiten.

Auf Basis sektoraler Fachbeiträge, die eine Einschätzung der Belastung und Belastbarkeit des Naturhaushalts zulassen, können die Auswirkungen bestehender und geplanter Nutzungsansprüche auf den Naturhaushalt und die marine Landschaft beurteilt werden.

Einführung der Strategischen Umweltprüfung

Zur Bewertung von nutzungsbedingten Umweltauswirkungen in der russischen Meeresraumordnung bestehen auf der Ebene der Zulassung bestimmter Investitionsvorhaben mit der „Bewertung der Umweltauswirkungen“ (OVOS) und der ökologischen Expertise bereits Umweltprüfinstrumente, die ähnliche Inhalte wie die Projekt-UVP und Strategische Umweltprüfung (SUP) in Deutschland umfassen. In der Phase der Erarbeitung von Plänen und Programmen sowie der Entwicklung von Strategien erfolgt allerdings bisher keine eigenständige Umweltprüfung, wenngleich die Einführung einer Strategischen Umweltprüfung in Russland seit 2014 intensiv diskutiert wird. Bereits im Zeitraum von 2006 bis 2008 hatte sich Russland an einer grenzüberschreitenden Umweltprüfung im Rahmen des Projekts der „Nord Stream“-Pipeline beteiligt. Die Ratifizierung der Espoo-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, die hierfür die Grundlage stellt, steht jedoch bis heute aus.

Um die ökologischen Folgen der geplanten maritimen Aktivitäten zukünftig bereits frühzeitig auf planerischer Ebene zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus auch unter Einbeziehung der menschlichen Gesundheit gegenzusteuern, ist die Einführung einer Strategischen Umweltprüfung für Pläne, Programme und Strategien weiterhin zu empfehlen.

Regelung des Verfahrens der Strategischen Umweltprüfung

Für die Integration der Strategischen Umweltprüfung in das russische Planungssystem sind die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört die Aufstellung von Durchführungsverordnungen, vor allem von Bestimmungen über die strategische Umweltprüfung in der Russischen Föderation, welche die methodischen Grundlagen enthalten und das SUP-Verfahren genauer definieren.

Es wird als zweckmäßig angesehen, die SUP in den Aufstellungsprozess von Plänen zu integrieren, wodurch im Vergleich zu einem parallel laufenden Verfahren zusätzliche Abstimmungs- und Genehmigungserfordernisse vermieden werden können. Diejenigen staatlichen Behörden, die für die Erarbeitung der strategischen Dokumente zuständig sind, hätten so die Durchführung einer SUP bei der Wahl von strategischen Aktivitäten sicherzustellen und das Verfahren zu initiieren. Dies entspricht der gängigen Verfahrensweise in Deutschland.

Bei der Implementierung einer SUP in Russland bietet es sich zudem an, die Inhalte des Umweltberichts an der in Russland bereits angewendeten OVOS-Methodik auszurichten, die bereits jetzt wichtige Verfahrensschritte wie die Beschreibung der möglichen Auswirkungen von Planfestlegungen auf die Umwelt und sozioökonomischen Verhältnisse, die Alternativenprüfung und das Monitoring vorsieht. Als Bewertungsgrundlage in der SUP sollten die bestehenden Normen und Umweltziele in Russland um meeresspezifische Aspekte erweitert herangezogen werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die gesonderte Erarbeitung eines Umweltfachbeitrags, der Ziele sowie daraus abgeleitete erforderliche Maßnahmen aus Umweltsicht vorausschauend für einen definierten Planungsraum (z. B. in Bezug auf eine administrative Einheit) zusammenträgt bzw. neu festlegt. Dieser würde dann unabhängig von der maritimen Planung regelmäßig fortgeschrieben und böte eine wertvolle Grundlage für sämtliche Umweltprüfungen in diesem Planungsraum. Damit wäre letztlich auch dem Vorsorgeprinzip umfassend Rechnung getragen.

Erarbeitung von integrierten Meeresraumordnungsplänen

Die Planung von maritimen wirtschaftlichen Tätigkeiten und Schutz der Meeresumwelt unter Berücksichtigung des Fach- und Umweltrechts ist eine wichtige Entwicklungsrichtung der russischen Planungspraxis. Jedoch werden die Umweltauswirkungen in der russischen Gesetzgebung noch nicht umfassend berücksichtigt, da hierzu unter anderem Instrumente wie Umweltfachplanung oder Landschaftsplanung fehlen. Empfehlungen, die gemeinsam mit deutschen Partnern erarbeitet wurden, ermöglichen die Implementierung eines integrierten Ansatzes sowohl in der Umweltprüfung als auch in der Festlegung von Prioritäten für verschiedene marine Nutzungsarten. Im Rahmen der Erprobung innerhalb der Pilotregion wurden hierfür bereits in Anlehnung an die deutschen Kategorien folgende Gebietskategorien (Zonen) definiert:

- Zone der prioritären zweckgebundenen staatlichen Nutzung,
- Zone, die an bestimmte Nutzer gebunden ist (abhängig von der Nutzungsart),
- Zone der geschützten Komponenten der Meeresumwelt und Objekte des kulturellen Erbes.

Die funktionale Zonierung ermöglicht die Implementierung von umweltpolitischen Zielen durch räumliche Beschränkungen für wirtschaftliche Tätigkeiten. Der Ökosystemansatz nach dem Vorbild des EU-Rechts (MSRL, MRO-RL) bildet dabei ein grundlegendes Prinzip bei der Aufstellung von maritimen Raumordnungsplänen. Weitere ökologische Konzepte wie z. B. Ökosystemleistungen befinden sich in Russland noch in der Aufbauphase. In der deutschen Wissenschaft gewinnen Bewertungen von Ökosystemen anhand von Ökosystemleistungen schon jetzt stärker an Bedeutung. Für die künftige Entwicklung einer nachhaltigen Meeresraumplanung empfiehlt sich daher, diese auch in Russland einzubeziehen.

Abstimmung der Meeresraumpläne untereinander und mit der Territorialplanung

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Aufstellung von maritimen Raumordnungsplänen ist die Abstimmung der Planungen unterschiedlicher Ebenen sowie die Harmonisierung maritimer und terrestrischer Pläne. Dies betrifft sowohl allgemeine Zielsetzungen als auch konkrete Pläneinhalte. Für eine maritime Raumplanung, die den übergreifenden Abstimmungsnotwendigkeiten zwischen Küstenmeer und AWZ bestmöglich gerecht wird, ist eine einheitliche Planungsträgerschaft wie z. B. das Marinekolleg, ausgestattet mit entsprechender Planungskompetenz, von Vorteil. Für die Abstimmung der marinen und terrestrischen Pläne könnte die Föderale Agentur des Meeres- und Flussverkehrs zuständig sein. Diese nimmt bereits jetzt Koordinierungsaufgaben zwischen den verschiedenen administrativen Ebenen im Bereich des Meeres- und Flussverkehrs wahr und könnte bei entsprechender Erweiterung der Zuständigkeiten auch die Abstimmung der marinen und terrestrischen Pläne in Küstengebieten koordinieren.

Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen

Im Hinblick auf eine rechtliche und planerische Etablierung der maritimen Raumordnung in der Russischen Föderation wurden die aus dem Beratungshilfeprojekt gewonnenen Erkenntnisse in Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen zusammengefasst.

Sie enthalten Hinweise zu den allgemeinen Bedingungen zur Implementierung einer Meeresraumplanung in der Russischen Föderation und beinhalten Erläuterungen zu Begriffen und Definitionen für eine maritime Raumplanung in Russland sowie zu Zielen und Aufgaben der maritimen Raumplanung. Des Weiteren werden die Rechtsgrundlagen der maritimen Raumplanung umfassend erörtert.

Es finden sich Darstellungen zu Inhalt und Methodik der maritimen Raumplanung unter Berücksichtigung von internationalen Prinzipien für die Umsetzung der maritimen Raumplanung in der Russischen Föderation (am Beispiel der Pilotregion „Finnischer Meerbusen“). Hierbei werden Grundlagen der räumlichen Planung der maritimen Tätigkeiten in der Russischen Föderation und die Zusammensetzung und Struktur der maritimen Raumplanungsverwaltung behandelt. Des Weiteren werden Hinweise zur Einbeziehung einer umfassenden Umweltbewertung in der Struktur der maritimen Raumplanung gegeben.

Vorschläge zur funktionalen Zonierung und zum Aufbau einer Informationsbasis geben praktische Hinweise zur planerischen Umsetzung. Die Empfehlungen schließen mit einem konkreten Vorschlag für einen „Integrierten maritimen Plan“.